



Gemeinschaftsgrab

Beisetzungen in einem Gemeinschaftsgrab verlangen nach gewissen Regeln, bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang folgendes:

- Das Gemeinschaftsgrab wird durch den Friedhofgärtner gepflegt.
- Blumenschmuck kann bei der Beisetzung am Grab aufgestellt werden. Sobald die Pflanzen welken, werden diese durch den Friedhofgärtner entfernt.
- Erheben Sie Anspruch auf Pflanzen, Schalen, Dekorationen oder Kranzschleifen, melden Sie dies bitte am Bestattungstag dem Friedhofgärtner.
- Um eine möglichst schöne Grabstätte zu erhalten, ist das Aufstellen von Blumen, Pflanzen, Schalen und Dekorationsgegenständen nach der Beisetzung weder auf der Grünfläche, noch um den Grabstein herum gestattet. Hierfür ist der offizielle Pflanzenplatz zu verwenden.
- Die Beisetzung in unserem Gemeinschaftsgrab ist kostenpflichtig und wird mit CHF 200.00 den Hinterbliebenen durch den Friedhofvorsteher in Rechnung gestellt.
- Auf dem Gedenkstein kann der Name, Vorname, das Geburts- und Sterbejahr mittels eines Schildes in Auftrag gegeben werden. Dieses Angebot ist jedoch freiwillig und wird den Hinterbliebenen mit CHF 150.00 in Rechnung gestellt.